SICHERHEITSDATENBLATT

Dekorfarbe D 13a kobaltblau

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 **Handelsname**: Dekorfarbe D 13a kobaltblau

Artikel-Nr.: 08130

1.2 Hersteller/Lieferant: Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH, In den Erlen 4,

56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0 **Telefax:** 0 26 24/94 169-29

1.3 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als

gefährlich eingestuft. Keine besonderen Gefahren bekannt.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

(Zubereitung): Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser), anorganischen

Pigmenten und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
269-093-5	68187-40-6	Anorganisches Pigment, Cobaltsilikat-Olivin Co ₂ SiO ₄	1 – 10 %	Xn R20/22

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ab-

spülen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umge-

bungsbrand abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. In

geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grund-

wasser gelangen lassen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staub-

bildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer

Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: MAK-Wert (Co im Gesamtstaub): 0,1 mg/m³.

Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige

Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung

der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN-EN 141) bei Über-

schreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.
Farbe: Blau.
Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandänderung

Flammpunkt: n. a. Untere Explosionsgrenze: n. a. Wasserlöslichkeit: n. b.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: n. a.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen nicht vor.

SD13.DOC Seite 2 von 2

02.07.2009

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in

Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden

werden.

Weitere Hinweise: Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vor-

schriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden. 080112 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben,

Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

08 01 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Abfallschlüssel Produkt:

Sonstige einschlägige Angaben: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht

kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.

Status: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

n. a. = nicht anwendbar n. b. = nicht bestimmt